

Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2020**Entwicklungen im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen in Bremen und Bremerhaven**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/649 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Durch die Kleine Anfrage „Gewalt und ihre Vorläufer an Schulen im Land Bremen“ vom 12. Juni 2018 ist durch die damalige Antwort des Senats eine empirische Basis geschaffen worden, von der aus die Entwicklung der Fallzahlen über einen größeren Zeitraum betrachtet werden kann. Die ebenfalls dort ausführlich beschriebenen präventiven und interventiven Maßnahmen und Verfahren haben bis heute Bestand. In der folgenden Beantwortung liegt deshalb der Schwerpunkt auf weiterentwickelte beziehungsweise neue Maßnahmen und Optimierungsansätze, die sich auf das Zeitfenster 2018 bis heute beziehen.

1. Wie viele sogenannte meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt ereigneten sich seit 2018 jeweils an den Schulen in Bremen und Bremerhaven?

Die nachfolgend genannten Zahlenangaben (a bis e) beziehen sich auf die Schulen in der Stadtgemeinde Bremen und umfassen den Zeitraum von 2018 bis September 2020. Diese Zahlen sind einer internen Auflistung über besondere Vorkommnisse nach Erlass 06/2014 entnommen, die von den Schulaufsichten der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geführt wird. Die Aufstellung wird auf Grundlage von Meldungen der Schulen erstellt und kann daher keine Sicherheit auf Vollständigkeit bieten.

- a) Unter Schülerinnen und Schülern?

In dem genannten Zeitraum gab es 46 besondere Vorkommnisse unter Schülerinnen/Schüler.

- b) Zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Schülerinnen und Schülern?

Zum Nachteil von Lehrkräften und anderem schulischen Personal gab es 34 besondere Vorkommnisse (20 weibliche und 14 männliche) ausgehend von Schülerinnen/Schülern.

- c) Zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen?

Zum Nachteil von Lehrkräften und anderem schulischen Personal gab es elf besondere Vorkommnisse (neun weibliche und zwei männliche) ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen.

- d) Zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Lehrkräften und anderem schulischen Personal?

Zum Nachteil von Schülerinnen/Schülern gab es eine Meldung besonderer Vorkommnisse ausgehend von Lehrkräften und anderem schulischen Personal.

- e) Zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen?

Zum Nachteil von Schülerinnen/Schülern gab es sechs Meldungen besonderer Vorkommnisse ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen.

Auch in Bremerhaven melden die Schulen nach Erlass 06/2014 entsprechend. Damit sind die Meldungen erfasst, geben aber keine Statistik wieder. Nach dem Erlass schätzen die Schulleitungen selber ein, welches Vorkommen sie in der Schule als „besonders“ und somit meldepflichtig einschätzen.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebrachte wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2018 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Die für den Zeitraum 2018 bis September 2020 gegenüber der Polizei zur Anzeige gebrachten Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften für Bremen und Bremerhaven werden im Folgenden dargestellt. Die Daten sind der beigefügten Anlage 1 entnommen.

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik stellen sich für die Stadtgemeinde Bremen die Zahlen wie folgt dar:

Jahr	Rolle der Geschädigten	Delikt	Anzahl	Gesamt:
2018	Lehrkräfte	Sexuelle Nötigung Gef. Körperverletzung Körperverletzung Sonstige Nötigung Bedrohung	1 1 5 2 5	14
2019	Lehrkräfte	Körperverletzung Bedrohung	5 4	9
2020	Lehrkräfte	Körperverletzung Nötigung	3 1	4

Gesamtzahl der Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften der Jahre 2018 bis 2020 Stadtgemeinde Bremen: 27

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik stellen sich die Zahlen für Bremerhaven wie folgt dar:

Jahr	Rolle der Geschädigten	Delikt	Anzahl	Gesamt:
2018	Lehrkräfte	Körperverletzung Nötigung	1 2	3
2019	Lehrkräfte	Körperverletzung Gef. Körperverletzung	3 1	4
2020	Lehrkräfte	Körperverletzung	1	1

Gesamtzahl der Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften der Jahre 2018 bis September 2020: 8

Der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2020 erklärt sich neben dem kürzeren Berichtszeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den Schulen vor den Sommerferien

wie vorübergehende Schulschließungen oder Beschulung in Kleingruppen.

3. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2018 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Die für den Zeitraum 2018 bis September 2020 gegenüber der Polizei zur Anzeige gebrachten Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen/Schüler für Bremen und Bremerhaven werden im Folgenden dargestellt. Die Daten sind der beigefügten Anlage 2 entnommen.

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik stellen sich für die Stadtgemeinde Bremen die Zahlen wie folgt dar:

Jahr	Rolle der Geschädigten	Delikt	Anzahl	Gesamt:
2018	Schülerinnen/Schüler	Räuberische Erpressung	1	23
		Gef. Körperverletzung	4	
		Körperverletzung	17	
		Bedrohung	1	
2019	Schülerinnen/Schüler	Sexueller Übergriff	1	31
		Sexuelle Belästigung	2	
		Erpressung	1	
		Sonst. Raub	1	
		Gef. Körperverletzung	5	
		Körperverletzung	15	
		Nötigung	1	
		Bedrohung	5	
2020	Schülerinnen/Schüler	Körperverletzung	3	6
		Nötigung	1	

Gesamtzahl der Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen/Schüler in der Stadtgemeinde Bremen der Jahre 2018 bis September 2020: 66

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik stellen sich die Zahlen für Bremerhaven wie folgt dar:

Jahr	Rolle der Geschädigten	Delikt	Anzahl	Gesamt:
2018	Schülerinnen/Schüler	Körperverletzung	4	5
		Bedrohung	1	
2019	Schülerinnen/Schüler	Körperverletzung	8	10
		Gef. Körperverletzung	1	
		Sexuelle Nötigung	1	
2020	Schülerinnen/Schüler	Körperverletzung	3	6
		Gef. Körperverletzung	2	
		Nötigung	1	

Gesamtzahl der Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen/Schüler der Jahre 2018 bis September 2020: 21

Auch hier erklärt sich der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2020 neben dem kürzeren Berichtszeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den Schulen vor den Sommerferien.

4. Wie bewertet der Senat die zutage geförderten Ergebnisse der Fragen 1. bis 3.?
- a) Welche Tendenzen sind nach seiner Meinung zu erkennen, und welche Erklärungsansätze hat er hierfür?

Im Berichtszeitraum 2018 bis September 2020 ist bei der Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen/Schüler kein signifikanter Anstieg festzustellen. Jedoch muss das noch laufende Berichtsjahr besonders betrachtet werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemiesituation auf den Schulbetrieb.

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2015 bis 2017, welcher in der Kleinen Anfrage „Gewalt und ihre Vorläufer an Schulen im Land Bremen“ vom 12. Juni 2018 zugrunde gelegt ist, ist ein durchschnittlicher Rückgang der angezeigten Fälle festzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der besonderen Vorkommnisse (in der Stadtgemeinde Bremen) als auch auf die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Fälle.

Die Wirkung der vielfältigen schul- und ressortinternen als auch die ressortübergreifenden präventiven und intervenierenden Maßnahmen, Verfahren und Kooperationen im Zusammenhang mit dem Aufgreifen des Themas Gewalt an Schulen, die ausführlich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Gewalt und ihre Vorläufer an Schulen im Land Bremen“ vom 12. Juni 2018 dargestellt wurden als auch die neu aufgelegten Maßnahmen zu diesem Thema, könnten ein Grund für diesen Rückgang sein.

Im Berichtszeitraum 2018 bis September 2020 ist bei der Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften/schulischem Personal ebenfalls kein signifikanter Anstieg festzustellen. Auch hier muss das noch laufende Berichtsjahr ausgenommen werden vor dem Hintergrund der oben angeführten besonderen Situation an Schulen. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2015 bis 2017 ist ein leichter Anstieg der angezeigten Fälle bei den meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen in der Stadtgemeinde Bremen festzustellen. Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Fälle ist jedoch nicht angestiegen.

Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass Übergriffe von Schülerinnen/Schüler auf schulisches Personal nicht angezeigt werden, da im Vorgehen in Bezug auf die Schülerinnen/Schüler eher auf pädagogische Mittel, Beratungen oder therapeutische Angebote zurückgegriffen wird.

In Bremerhaven ist im Bereich der Schulen aus Sicht der Kontaktpolizisten ebenfalls keine signifikante Steigerung von Gewaltdelikten bekannt oder augenfällig geworden.

Insoweit die Zahlen der Frage 1. a) bis e) dem Schulamt vorliegen, werden diese nicht an den Führungstab der Ortschaftsbehörde, Stabsbereich Prävention (Amt 90/12), gesteuert. Somit kann Bremerhaven diesbezüglich keine tendenziellen beziehungsweise gesonderten Einschätzungen oder Erklärungsansätze leisten.

- b) Was gedenkt er gegebenenfalls zusätzlich zu unternehmen, um den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen in Bremen und Bremerhaven zukünftig noch wirksamer begegnen zu können?

Aufbauend auf die schon in der Kleinen Anfrage von 2018 dargestellten Maßnahmen sind folgende Maßnahmen im Berichtszeitraum 2019 bis heute in der Stadtgemeinde Bremen aufgelegt worden, um den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt in Schulen noch wirksamer begegnen zu können:

Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Schule gegen Sexuelle Gewalt“ haben die ersten Fachtage für die Schulen in 2019 stattgefunden. Dieser Ansatz erweist sich als wirkungsvolle Qualifizierung für

die Schulen zum Umgang mit diesem Thema. Weitere in 2020 geplante Fachtage mussten pandemiebedingt verschoben werden. Schulinterne Beratungsangebote zur Umsetzung der Schutzkonzepte an Schulen werden hingegen zurzeit angeboten.

Das Projekt „Aufbau von schulinternen Krisen(präventions)teams“ ist im Rahmen einer Pilotphase 2019 erfolgreich abgeschlossen worden. Eine Verstetigung des Projektes wird mit einer zurzeit ausgeschriebenen Projektleitung/-koordination angestrebt.

Um die Schulen im Umgang mit Aggressivität und Gewalt zu stärken, organisierten die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) in Kooperation mit dem Institut für Konfrontative Pädagogik (Hamburg) in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 insgesamt sechs zweitägige Fortbildungen für Schul- und ZuP-Leitungen sowie für Fachkräfte der ReBUZ:

- „Verstehen aber nicht einverstanden sein – Methoden und Techniken zum Umgang mit Aggressivität und Gewalt an Schulen“ (fünf Veranstaltungen),
- „Konfliktkompetenz/Konfrontative Gesprächsführung im pädagogischen Kontext“ (eine Veranstaltung).

Die Rückmeldungen zu den Veranstaltungen waren durchweg positiv und wurden von vielen Schulleitungen als schulinterne Fortbildungen für ihre Kollegien gebucht.

Vorbehaltlich der pandemischen Entwicklung ist ab Sommer 2021 eine einjährige berufsbegleitende Qualifizierung für Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter zur/zum „Coolnesstrainer*in@“ geplant. Diese Qualifizierung bietet neben einer umfassenden fachlichen Auseinandersetzung mit gewaltauffälligen Schülerinnen/Schüler die Befähigung zur Anleitung von Gruppenangeboten zur Arbeit an einer Verhaltensänderung. Damit gewinnen Schulen die Möglichkeit, ihr Handeln zu professionalisieren und zeitnah zielgruppenspezifische Angebote selbständig im Schulkontext anzubieten. Diese Qualifizierung wird in Kooperation zwischen den ReBUZ und dem Institut für Konfrontative Pädagogik ausgerichtet.

Anlassbezogen hat die Polizei Bremen 2020 zum Thema „Anscheinswaffen“ einen Aufklärungsflyer für die Schulen entwickelt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. plant im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ aktuell die Möglichkeit der Einrichtung eines Projektes der Kriminalprävention zum Umgang mit gravierenden Konflikten und Straftaten junger Menschen in Kooperation mit Schulen in Bremen Nord.

In Bremerhaven stellt sich die Situation beziehungsweise Entwicklung wie folgt dar:

Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bearbeiten Probleme an den Schulen durch pädagogische Maßnahmen weitgehend selbst. Gelegentlich kam es in den letzten Jahren zu Anfragen, wie man am besten mit gewissen Vorfällen umgeht (Messer/Spielzeugpistole mit zur Schule gebracht, Mobbing, Drogen). In diesen Fällen wurden den Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und sie wurden auf entsprechende Flyer beziehungsweise Internetangebote (ProPK et cetera) hingewiesen.

Das ReBUZ Bremerhaven hält bezüglich Gewalt an Schulen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot vor, unter anderem in Krisenfällen. Konflikte werden auch im Rahmen von Einzelfallhilfe durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des ReBUZ moderiert und begleitet.

Diese Angebote sollen Beteiligten häufiger kommuniziert und verstärkt vorgehalten werden.

Eine institutionelle Zusammenarbeit im Bereich der Prävention von unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen sollte weiterhin forciert und unterstützt werden. Diverse Bremerhavener Stellen (z. B. Schulen, REBUZ, Polizei, ASB, Streetwork, Initiative Jugendhilfe) haben diese professionelle Art der Zusammenarbeit bereits installiert. Es gibt Kurse im Bereich Antigewalttraining. Diese sind freiwillig. Schulen führen Projekte zum Thema Gewalt durch wie bspw. das Schreibprojekt „Kultur macht stark“ vom Friedrich-Bödecker-Kreis, in dem Jugendliche sich mit Opfer – Täter in Bezug auf Gewalt auseinandersetzen und Texte verfassen. Begleitet werden sie von Autorinnen und Autoren. Unterrichtsangebote zum Thema Gewalt initiieren Schulen mit Beratungsstellen. Die Kontaktpolizisten (KOPs) spielen demnach eine wesentliche Rolle bei „Schlichtungsgesprächen“ und normenverdeutlichenden Gesprächen. Wenn die Schulleitung, Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter die Situation nicht intern bereinigen respektive klären können, schalten sie die KOPs ein, um Schlichtungsgespräche/normenverdeutlichende Beratungsgespräche mit den beteiligten Schülerinnen/Schülern und gegebenenfalls mit den Eltern zu führen. Darüber hinaus werden die KOPs involviert, wenn sich die Eltern von der Schule nicht richtig wahrgenommen fühlen. In diesen Fällen werden die KOPs direkt von den Eltern angesprochen. Der Sachverhalt wird dann explizit bei der Schule hinterfragt, um entsprechende Maßnahmen abzusprechen.

Im Rahmen des Präventionsauftrages der Polizei Bremerhaven arbeitet diese seit Jahren eng mit den Grundschulen (Präventionskonzept „Fass mich nicht an“ und „Wehren mit Grips“) und den weiterführenden Schulen zu unterschiedlichen Themenbereichen zusammen. Primär werden ab Sekundarstufe I Unterrichtseinheiten zu „Umgang mit Gewalt“, „Drogenprävention“ und „Strafmündigkeit/Jugendstrafrecht“, „Zivilcourage“ sowie weiteren anlass- und deliktsbezogenen Unterrichtseinheiten (Cybermobbing, Mobbing/Bullying, et cetera) durchgeführt.

5. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats einzelne Schulstandorte in Bremen und Bremerhaven, an denen seit 2018 eine besonders hohe beziehungsweise signifikant höhere Anzahl an meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt zu verzeichnen ist?

Mit welchen konkreten Maßnahmen und spezifischen Hilfsangeboten werden derartige Schulstandorte gegebenenfalls von Seiten des Senats unterstützt?

In beiden Stadtgemeinden gibt es keine signifikante Konzentration von besonderen Vorkommnissen mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt an einzelnen Schulen beziehungsweise in einzelnen Stadtteilen.

Bremerhaven führt aus, dass die Polizei ungeachtet des Meldeweges und ungeachtet dessen, ob es sich bei den angezeigten Sachverhalten um meldepflichtige, besondere Vorkommnisse im Sinne dieser Anfrage handelt, Ermittlungen aufnimmt, sobald ein begründeter Anfangsverdacht für eine Straftat besteht. Die Schulen melden die Durchführung einer schweren Ordnungsmaßnahme oder eskalierende Konfliktsituationen an der Schule an die Schulaufsicht. Hierzu wird aber keine Statistik geführt. Unterstützungen gibt es in Form von niedrigschwelligen Angeboten an die einzelne Person (Beratung durch Schulsozialarbeit, ReBUZ Bremerhaven oder außerschulische Beratungsstellen), Beratung von Familien zu der Thematik, Aufarbeitung eines Konflikts im Klassenrat, das Thema Gewalt als Inhalt in einem Unterrichtsfach oder in einem Theaterstück in Zusammenarbeit

mit dem „JuB – Junges Theater Bremerhaven“ oder in Projekten mit außerschulischen Kooperationspartnern.

6. Welche allgemeinen Erkenntnisse hat der Senat in Bezug auf den Umgang mit Gewalterlebnissen von Schulleitungen und Lehrkräften im Lande Bremen im Sinne der im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung e. V. durch „forsa Politik- und Sozialforschung“ durchgeführten bundesweiten Repräsentativbefragung?

In der oben angeführten Untersuchung aus 2020, welche auf vergleichbare Untersuchungen aus 2016 und 2018 aufbaut, wurde festgestellt, dass immer noch ein knappes Drittel aller Schulleitungen das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ als ein Tabu-Thema wertet.

Mit verschiedenen Ansätzen gelingt es sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven zunehmend, das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte aus der Tabuzone zu holen.

So wird das Thema Gewalt an Schulen, auch gegenüber schulischem Personal, in verbindlichen Verfahren und Maßnahmen aufgegriffen.

In Bremen gibt es vertrauliche Anlaufstellen für das schulische Personal (beispielsweise die Betriebliche Sozialberatung im bremischen öffentlichen Dienst) – siehe hier auch die Ausführungen unter Punkt 7.

In der oben angeführten Untersuchung wird auch auf eine wichtige Ressource hingewiesen: Unterstützung im Kollegium in diesen Fällen scheint fast immer gegeben.

Des Weiteren wird in der Untersuchung ausgeführt, dass die Fälle von Gewalt nach Wahrnehmung der befragten Schulleitungen angestiegen sind. In Bremen werden diese Konstellationen wie unter Frage 1 (besondere Vorkommnisse) und Frage 2 (Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebrachte wurden) beantwortet zentral erfasst. Ein signifikanter Anstieg ist bei den angezeigten Fällen nicht festzustellen. Sonstige Vorkommnisse werden innerschulisch zum Beispiel im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen aufgegriffen beziehungsweise pädagogisch aufgearbeitet.

In Bezug auf den in der Untersuchung erwähnten Aspekt „Umgang mit unkooperativen Eltern“ ist zu sagen, dass das Landesinstitut für Schule (LIS) das Thema „Schwierige Elterngespräche“ bereits seit langem im Rahmen von Fortbildungen aufgreift. Darüber hinaus werden diese Themen explizit in Supervisionsangeboten für Schulleitungen thematisiert.

Punkt 2 der Studie kann für Bremen als auch Bremerhaven so ausgewertet werden, dass verstärkt Hinweise kommen, dass Schülerinnen/Schüler insgesamt respektloser sind und es auch zu verbalen Beleidigungen gegenüber schulischem Personal kommt.

Vorfälle über Gewalt in den sozialen Medien kommen vor und werden in Fachrunden, (Schule, ReBUZ, Jugendamt, ggf. Polizei) bearbeitet. Wichtig ist ein Netzwerk an Unterstützung und eine Verantwortlichkeit aller Personen, die Sensibilität für das Thema und die Bereitschaft, Lösungen zu erarbeiten.

7. Inwiefern sieht der Senat weitergehendes Optimierungspotenzial, damit von Gewalt im schulischen Kontext betroffene Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schüler mit derartigen Erfahrungen nicht allein gelassen werden, sondern vielmehr schnelle wirksame Hilfe erfahren?

Betroffene Schülerinnen/Schüler werden mit ihren Erfahrungen nicht allein gelassen. Die in der Antwort auf die Anfrage von 2018 dargestellten Verfahren und Hilfsangebote sind schlüssig und ermöglichen eine enge und zeitnahe Begleitung und Unterstützung.

Die gemeinsame Be- und Aufarbeitung von Gewaltereignissen an Schulen gehört zu den Aufgaben der ReBUZ. Diese ist auf alle Gewaltphänomene bezogen: Mobbing/Cybermobbing, sexualisierte Gewalt, physische und psychische Gewalt, Amokdrohung und Radikalisierung. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Beteiligten im Schulkontext und bezieht sich auf grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten, sei es zum Schaden der Schülerinnen/Schüler, schulischem Personal oder Eltern. Dabei werden auch Fälle bearbeitet, die nicht zwangsläufig ursächlich ihren konflikthafte Ursprung in der Schule haben, sondern auch aus familiären Kontexten in Schule hineinwirken.

Zudem vermitteln die ReBUZ Schülerinnen/Schüler bei Bedarf in individuelle Gewaltpräventions- und Interventionsmaßnahmen (Cool Down, Coaching, Anti-Aggressions-Training, Angebote für Kinder- und Jugendliche mit sexuellen Grenzüberschreitungen). Die Finanzierung erfolgt aus einem Budget, das den ReBUZ jährlich aus dem Haushalt „Stopp der Jugendgewalt“ zugewiesen wird. Durch den direkten Zugriff auf die Gelder kann, nach fachlicher Prüfung, eine zeitnahe Steuerung in die Maßnahmen erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Thema latenter bis hin zu massiver Gewalterfahrung durch Diskriminierungshandlungen ist die Einrichtung von je einer Antidiskriminierungsstelle an den vier ReBUZ-Standorten in Bremen und eine Stelle an dem ReBUZ Bremerhaven geplant. Mit diesen Stellen soll, neben anderen Aufgaben, zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Xenophobie und Homophobie ein niedrigschwelliges und vertrauliches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen/Schüler geschaffen werden.

Schulleitungen werden in der Aus- und Fortbildung in schwieriger Gesprächsführung und Deeskalationsstrategien geschult. Angebote für besondere Fragen und unterstützende Beratung wie Supervision, Coaching und Intervention werden vom LIS vorgehalten. Darüber hinaus gibt es ein neues Angebot („FiT im Führungsdock“). Dieses zielt auf Führungskräfte in Schule, die bereits länger im Amt sind.

Neben einer Unterstützung durch die Schulaufsicht ist das umfassende Angebot der Betrieblichen Sozialberatung (BSB) im „Zentrum für gesunde Arbeit der Freien Hansestadt Bremen“, welches unter anderem auch die Beratung bei Konflikten und in Krisensituation anbietet, explizit für das schulische Personal als vertrauliches und kostenloses Angebot zugänglich.

Bremerhaven:

Die Beratungsstelle der Bremerhavener Polizei steht auch den Schulen als Ansprechpartner zur Seite und arbeitet seit vielen Jahren eng mit dem Lehrerfortbildungsinstitut zusammen. Bezogen auf die unterschiedlichen Phänomene werden Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schulen durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven (OPB) durchgeführt. Des Weiteren erfolgen durch die Beamtinnen/Beamten der Beratungsstelle auf Anfrage der Schule beratende und/oder normenverdeutlichende Gespräche. Diese beziehen sich je nach Situation auf die Schülerinnen/Schüler und deren Eltern, dienen aber auch der Unterstützung der Lehrkräfte um Situationen im Vorfeld einzuordnen. Wünschenswert wären außerdem zusätzliche Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Schuldienst bezogen auf die Früherkennung (-Einschätzung) von Delikten wie Mobbing, schulische Gewalt, häusliche Gewalt, Amok, um entsprechenden Auswirkungen präventiv entgegenwirken zu können. Schnelle Hilfen wären eine Optimierung. Weiterhin die Begriffsklärung von Gewalt (verbale, physische, körperliche). Einheitliche Absprachen im Umgang mit Gewalt, zeitnahe Reaktion und Hilfestellung für Opfer und Täter sowie Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, ReBUZ und/oder das Jugendamt sowie weitere nötige Fachstellen.

Bei der Überarbeitung der „Notfallpläne der Schulen“ soll das Thema Gewalt im schulischen Kontext betroffener Lehrkräfte aufgegriffen und weiter ausgearbeitet werden. Ziel dabei ist die Ausarbeitung klarerer Strukturen, beispielsweise an wen sich die Lehrkräfte wenden können und was nach einem Übergriff zu tun ist.

8. Inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit Meldewege im Zusammenhang mit meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen sowie die zugehörigen Informations-, Dokumentationsmaßnahmen innerhalb der behördlichen Stellen sowie den Schulen zu optimieren? Durch welche konkreten Maßnahmen soll dies gegebenenfalls geschehen?

Die Meldewege bei besonderen Vorkommnissen in der Stadtgemeinde Bremen haben sich grundsätzlich bewährt. Derzeit wird diskutiert, die statistische Erfassung und damit auch Auswertungsmöglichkeit der Meldungen nach verschiedenen Kriterien zu erfassen. Zudem ist es hilfreich, alle Beteiligten an diesem Verfahren in regelmäßigen Abständen auf die Notwendigkeit der konsequenten Anwendung hinzuweisen.

Bremerhaven:

Nach Aufnahme der Ermittlungen werden die Meldewege zum Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrat Bremerhaven bedient. Informations- und Dokumentationsmaßnahmen werden umfangreich und je nach Erforderlichkeit des konkreten Sachverhaltes getroffen. Hierbei besteht aus Sicht des unter anderem für die Jugendsachbearbeitung zuständigen Polizeikommissariats kein Optimierungsbedarf.

Anlage 1

Tabelle zur Frage 2: Gegenüber der Polizei zur Anzeige gebrachten Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrern. (Bremen und Bremerhaven)

Polizeiliche Kriminalstatistik, Straftaten an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften.

Grundtabelle

	Bremen	2018				2019				Jan. bis Sept. 2020			
Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelt- ten Tatver- dächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelt- ten Tatver- dächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelt- ten Tatver- dächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl
-----	Straftaten insgesamt	14	14	14	4	9	7	7	1	4	4	4	
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	1	1	1	1								
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB	1	1	1	1								
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	1	1	1	1								
112120	Sexuelle Nötigung	1	1	1	1								
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	13	13	13	3	9	7	7	1	4	4	4	
220000	Körperverletzung davon:	6	6	6	1	5	4	4	1	3	3	3	
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	1	1	1									
222010	Sonst. Tatörtlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	1	1	1									
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	5	5	5	1	5	4	4	1	3	3	3	
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	7	7	7	2	4	3	3		1	1	1	
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	7	7	7	2	4	3	3		1	1	1	
232200	Nötigung	2	2	2						1	1	1	
232279	Sonstige Nötigung	2	2	2						1	1	1	
232300	Bedrohung	5	5	5	2	4	3	3					

Grundtabelle

	Bremerhaven	2018				2019				Jan. bis Sept. 2020			
Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl
-----	Straftaten insgesamt	3	3	3	1	4	4	5	1	1	1	1	
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	3	3	3	1	4	4	5	1	1	1	1	
220000	Körperverletzung davon:	1	1	1	1	4	4	5	1	1	1	1	
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	1	1	1	1	3	3	4	1	1	1	1	
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	2	2	2									
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) davon:	2	2	2									
232300	Bedrohung	2	2	2									
225000	Fahrlässige Körperverletzung					1	1	1					

Anlage 2

Tabelle zur Frage 3: Gegenüber der Polizei zur Anzeige gebrachten Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schüler*innen. (Bremen und Bremerhaven)

Polizeiliche Kriminalstatistik, Straftaten an Schulen zum Nachteil von Schüler*innen

Grundtabelle

	Bremen	2018				2019				Jan. bis Sept. 2020			
Schl.-Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl
-----	Straftaten insgesamt	23	23	31	8	31	29	28	9	6	6	5	3
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.					3	3	3	2	3	3	2	2
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB					3	3	3	2	3	3	2	2
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung					1	1	1					
112110	Sexueller Übergriff					1	1	1					
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB					2	2	2	2	3	3	2	2
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	23	23	31	8	28	26	26	7	3	3	3	1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1	1	2		2	2	2					
210050	Sonstige räuberische Erpressung	1	1	2		1	1	1					
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen					1	1	1					
217010	Sonst. Raub auf Straßen/Wegen/Plätzen					1	1	1					
220000	Körperverletzung davon:	21	21	30	8	20	19	21	7	2	2	2	
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:	4	4	10	3	5	5	6	2				
222010	Sonst. Tatörtlichkeit bei gefährl. Körperverletzung	4	4	10	3	4	4	5	2				
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen					1	1	1					
222110	Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB					1	1	1					
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	17	17	21	6	15	14	15	5	2	2	2	

230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon: Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangs- heirat, Nachstellung (Stalking) davon:	1	1	1	6	5	5	1	1	1	1	1
232000	Nötigung	1	1	1	6	5	5	1	1	1	1	1
232200	Sonstige Nötigung				1							
232279	Bedrohung				1							
232300		1	1	1	5	5	5	1	1	1	1	1

Polizeiliche Kriminalstatistik Straftaten an Schulen zum Nachteil von Schüler*innen

Grundtabelle

	Bremerhaven	2018				2019				Jan. bis Sept. 2020			
Schl.- Zahl der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittel- ten Tatver- dächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittel- ten Tatver- dächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl	erfasste Fälle	Aufklärung Fälle	Gesamtzahl der ermittel- ten Tatver- dächtigen	Nichtdeutsche Tatverdächtige Anzahl
-----	Straftaten insgesamt	5	5	5		10	8	8	3	6	6	9	
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.					1	1	1	1				
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestim- mung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB					1	1	1	1				
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung					1	1	1	1				
112120	Sexuelle Nötigung					1	1	1	1				
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit	5	5	5		9	7	7	2	6	6	9	
220000	Körperverletzung davon:	4	4	4		9	7	7	2	5	5	4	
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung darunter:					1	1	1	1	2	2	2	
222010	Sonst. Tatörtlichkeit bei gefährl. Körperver- letzung					1	1	1	1	2	2	2	
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	4	4	4		8	6	6	1	3	3	2	
230000	ST gg. die persönliche Freiheit davon:	1	1	1						1	1	5	
232000	Freiheitsber., Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) da- von:	1	1	1						1	1	5	
232200	Nötigung									1	1	5	
232279	Sonstige Nötigung									1	1	5	
232300	Bedrohung	1	1	1									